

Sonderpreis 2012 für das Gesamtwerk Illustration

Der Sonderpreis wird als Teil des Deutschen Jugendliteraturpreises vergeben:

I. AUSZEICHNUNG

Der Sonderpreis 2012 wird für das Gesamtwerk einer lebenden deutschen Illustratorin/eines lebenden deutschen Illustrators vergeben, deren/dessen künstlerisches Schaffen im der Kinder- und Jugendliteratur im deutschsprachigen Raum veröffentlicht wurde.

Der Sonderpreis ist mit einem Betrag von 10.000 Euro dotiert. Der Preis ist nicht teilbar.

II. DURCHFÜHRUNG

Mit der organisatorischen und technischen Durchführung wird der Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. beauftragt.

III. VORSCHLAGSBERECHTIGUNG

Bücher aus dem Gesamtwerk einer Illustratorin/eines Illustrators können bis zum 31. Oktober 2011 dem Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. vorgeschlagen werden.

IV. JURY

Die Jury wird vom Vorstand des Arbeitskreises für Jugendliteratur e.V. auf der Basis der Vorschläge einer Findungskommission für die Dauer einer Amtsperiode gewählt und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berufen.

V. BEREITSTELLEN DER BÜCHER

Eine Auswahl der wichtigsten Bücher der vorgeschlagenen Illustratorinnen/Illustratoren wird in Absprache mit der Jury vom Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. bei den Verlagen angefordert.

VI. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Der Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. organisiert und betreut die Verleihung des Sonderpreises 2012.

2. Die Verlage haben das Recht, alle Bücher der Preisträgerin/des Preisträgers mit dem Signet des Preises und der Aufschrift „Deutscher Jugendliteraturpreis – Sonderpreis Illustration“ zu kennzeichnen. Die hierfür verbindlichen Vorlagen sind beim Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. zu beziehen.

VII. RECHTSWEG

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über Fragen der Auslegung dieser Ausschreibung entscheidet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

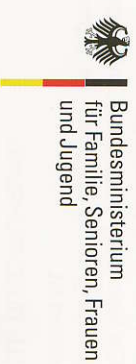
Berlin, im Januar 2011
gez.: Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



AUSSCHREIBUNG

Deutscher Jugendliteraturpreis 2012 und Sonderpreis 2012 für das Gesamtwerk Illustration

Gestiftet vom



Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.
Metzstraße 14c, 81667 München
Tel. 0 89-45 80 806, Fax 0 89-45 80 80 88
E-Mail info@jugendliteratur.org
Internet www.jugendliteratur.org

Abbildung: Preisstatue „Momo“

PRÄAMBEL

Der Deutsche Jugendliteraturpreis soll die Entwicklung der Kinder- und Jugendliteratur fördern, das öffentliche Interesse an ihr wachhalten und zur Diskussion herausfordern.

Mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis werden jährlich herausragende Werke der Kinder- und Jugendliteratur ausgezeichnet. Dadurch sollen Kinder und Jugendliche zur Begegnung und Auseinandersetzung mit Literatur angeregt werden.

Zugleich soll die Öffentlichkeit, insbesondere Eltern und alle Vermittlerinnen und Vermittler, auf wichtige Neuerscheinungen der Literatur für Kinder und Jugendliche hingewiesen werden.

Lesefähigkeit ist eine elementare Voraussetzung, um den heutigen und zukünftigen Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden. Der Deutsche Jugendliteraturpreis soll deshalb auf die Bedeutung der Literatur innerhalb des vielfältigen Medienangebotes für Kinder und Jugendliche aufmerksam machen.

Deutscher Jugendliteraturpreis 2012

I. PREIS DER KRITIKERJURY

Die Kritikerjury vergibt den Deutschen Jugendliteraturpreis in den Sparten Bilderbuch, Kinderbuch, Jugendbuch und Sachbuch. Die Preise sind mit je 8.000 Euro dotiert.

II. PREIS DER JUGENDJURY

Die Jugendjury vergibt den Deutschen Jugendliteraturpreis spartenübergreifend als „Preis der Jugendjury“, der mit 8.000 Euro dotiert ist.

III. DURCHFÜHRUNG

Mit der organisatorischen und technischen Durchführung wird der Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. beauftragt.

IV. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUSZEICHNUNGEN

Nominiert und ausgezeichnet werden können ausschließlich Bücher, die im Jahr 2011 erstmals erschienen sind:

- deutschsprachige Originalwerke lebender Autorinnen/ Autoren, Herausgeberinnen/Herausgeber und
- Illustratoreninnen/Illustratoren,

- deutsche Übersetzungen von fremdsprachigen Werken lebender Autorinnen/Autoren und Herausgeberinnen/ Herausgeber.

V. VORSCHLAGSBERECHTIGUNG

Das Vorschlagsrecht kann von jedem wahrgenommen werden. Der jeweilige Verlag reicht zwei Exemplare des Titels ein und entrichtet eine Titelgebühr von 45 Euro.

Frühtester Vorschlagstermin ist der 1. Juli 2011. Letzter Vorschlagstermin ist der 31. Oktober 2011.

VI. JURY

1. Kritikerjury

Die Kritikerjury wird vom Vorstand des Arbeitskreises für Jugendliteratur e.V. auf der Basis der Vorschläge einer Findungskommission für die Dauer von zwei Jahren gewählt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berufen.

Die Jury besteht aus neun Personen:

- der/dem Vorsitzenden,
- acht Jurorinnen/Juroren, von denen je zwei Fachleute der genannten Sparten sind.

Alle Mitglieder der Jury haben gleiches Stimmrecht.

Eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Juryvorsitzes.

2. Jugendjury

Die Jury besteht aus sechs Lesecclubs, die vom Vorstand des Arbeitskreises für Jugendliteratur e.V. benannt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berufen werden. Die Jugendjury arbeitet und entscheidet autonom.

VII. PREISFINDUNG

Aus den vorgeschlagenen Titeln wählen die Juries eine begrenzte Anzahl von Titeln aus, die vom Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. zur weiteren Begutachtung bei den Verlagen angefordert werden. Die Juries haben das Recht, die Vorschlagsliste zu ergänzen und weitere Titel anzufordern.

1. Kritikerjury

a. In zwei Juriesitzungen erstellt die Kritikerjury die Nominierungsliste zum Deutschen Jugendliteraturpreis 2012. In diese Nominierungsliste werden pro Sparte sechs Titel aufgenommen. Die Jury trifft ihre Entscheidung über die Nominierungsliste mit einfacher Mehrheit.

b. In einer dritten Sitzung unmittelbar vor der Preisverleihung ermittelt die Kritikerjury auf der Grundlage der nominierten Titel je ein Preisbuch in den Sparten Bilderbuch, Kinderbuch, Jugendbuch und Sachbuch. Die Jury trifft ihre Entscheidung mit einer 2/3-Mehrheit. Die/der Juryvorsitzende kann festlegen, dass in einem dritten Wahlgang die einfache Mehrheit genügt.

Die Jury kann Preise teilen, um z.B. den besonderen Anteil einer Illustratorin/eines Illustrators oder einer Übersetzerin/eines Übersetzers angemessen zu berücksichtigen.

2. Jugendjury

a. Die Zahl der Sitzungen der Lesecclubs wird individuell geregelt. Die Koordination der Gruppen untereinander hat neben dem Meinungsaustausch vor allem zum Ziel, zeitgleich zur Kritikerjury über eine eigene Nominierungsliste mit sechs Titeln zu entscheiden.

b. Aus ihrer Nominierungsliste wählen die Jugendlichen nach einem Punktesystem ein Preisbuch. Der Preis der Jugendjury wird zusammen mit den Preisen der Kritikerjury auf der Frankfurter Buchmesse 2012 bekannt gegeben und verliehen. Der Preis der Jugendjury kann geteilt werden, um z.B. den besonderen Anteil einer Illustratorin/eines Illustrators oder einer Übersetzerin/eines Übersetzers angemessen zu berücksichtigen.

VIII. ÖFFENTLICHKEIT/SARBETT

1. Der Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.

- teilt die Entscheidung der Juries über die Nominierungslisten dem Stifter mit und informiert die Öffentlichkeit,
- organisiert und betreut die Verleihung des Deutschen Jugendliteraturpreises 2012,
- veröffentlicht die Ergebnisse des Deutschen Jugendliteraturpreises 2012 nach der Preisverleihung,
- organisiert und betreut im Rahmen seiner Möglichkeiten Leseförderungsmaßnahmen mit den Nominierungslisten.

2. Die Verlage sind berechtigt, Bücher der Nominierungslisten zum Deutschen Jugendliteraturpreis 2012 mit dem Signet des Preises und der Aufschrift „Deutscher Jugendliteraturpreis – Nominierung“ oder „Deutscher Jugendliteraturpreis – Nominierung der Jugendjury“ und die Preisbücher mit dem Signet des Preises und der Aufschrift „Deutscher Jugendliteraturpreis“ oder „Deutscher Jugendliteraturpreis – Preis der Jugendjury“ zu kennzeichnen. Die hierfür verbindlichen Vorlagen sind beim Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. zu beziehen.

IX. RECHTSWEG

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über Fragen der Auslegung dieser Ausschreibung entscheidet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Berlin, im Januar 2011

gez.: Dr. Kristina Schröder

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend